

Referenz

Deponie Schwanebeck

Errichtung einer Basisabdichtung und einer aktiven Entgasung

Sicherung einer ca. 6 ha großen Siedlungsabfalldeponie mit einer Erweiterungsfläche von ca. 4 ha. Im Rahmen eines 1. Bauabschnittes wurde zur Deponieerweiterung ein Teil der Erweiterungsfläche gemäß TA Siedlungsabfall basisgedichtet sowie eine Flankenabdichtung, welche sich an den Altkörper anlehnt, hergestellt. Im 2. und 3. Bauabschnitt wurde die Gasfassung des Altkörpers vervollständigt. Das Investitionsvolumen für die bisherigen 3 Bauabschnitte lag bei ca. 5,2 Mio. EUR.



Fertiggestellte Basisabdichtung

Auftraggeber
abh mbH
Abfallbehandlungsgesellschaft Havelland
Goethestr. 59
14641 Nauen

Projektskizze

Im Rahmen der Sicherung und Erweiterung der Deponie Schwanebeck wurde eine Basisabdichtung gem. TASI einschließlich Sickerwasserfassung sowie die Errichtung und Erweiterung der Gasfassung, d.h. die Errichtung von 15 Gasbrunnen, 5 Gassammelstation und 4 Kondensatschächten, Verdichterstation und HT-Fackel, 450 m Gasansaugleitungen, 350 m Kondensatleitungen hergestellt.

Standort
Deponie Schwanebeck bei Nauen

Ausführungszeitraum
1998 bis 2003

Investitionsvolumen
5.200.000 Euro

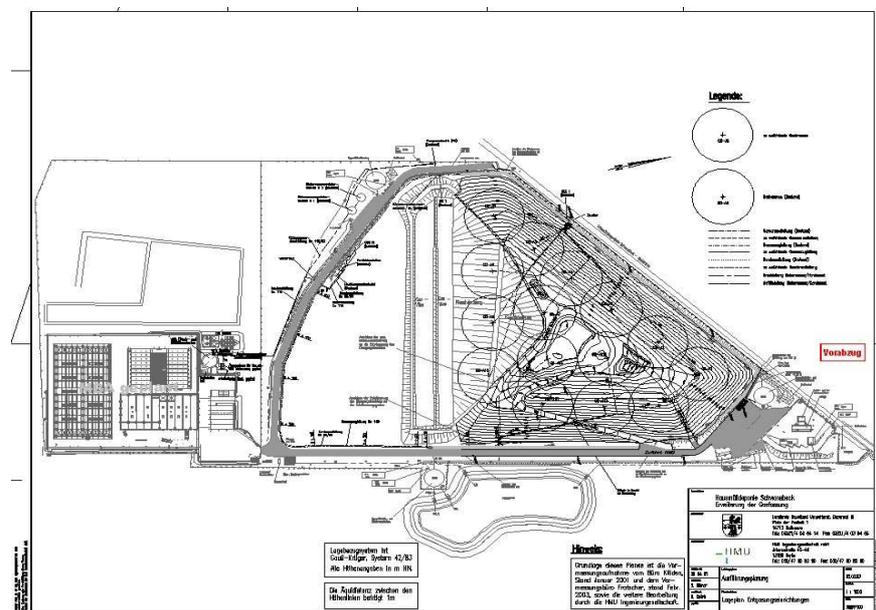
Projektleitung
HORN & MÜLLER
Ingenieurgesellschaft mbH
Arkonastr. 45 - 49
13189 Berlin

Tel. 030 / 47 00 80 - 0
Fax 030 / 47 00 80 - 80
www.horn-und-mueller.de

Folgende Bauleistungen wurden erbracht:

- Bau eines kompletten Gasfassungssystems mit 15 Gasbrunnen, 3 Gassammelstationen, 3 Kondensatschächten, Verdichterstation und Hochtemperaturfackel
- Bau einer Basisabdichtung, bestehend aus 0,75 m technischer Barriere, 0,5 m mineralischer Dichtung, Kunststoffdichtungsbahn, Schutzvlies und 0,5 m Dränageschicht mit Sickerwasserfassung
- Bau einer Flankenabdichtung, bestehend aus 0,5 m Gasausgleichsschicht, Kunststoffdichtungsbahn, Schutzvlies und 0,3 m Dränageschicht

Plandarstellung



Leistungen

- Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplanung
- Vorbereiten und Mitwirken bei der Vergabe
- Bauoberleitung und örtliche Bauüberwachung
- Koordination nach BGR 128 und Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination nach Baustellenverordnung